

## Inhalt

---



### „Der Deal war kein Schuldeingeständnis“

Als früherer Finanzvorstand von Ferrostaal ist Michael Beck in das Visier der Ermittlungsbehörden geraten. Ein Gespräch über seine Lehren aus der Vergangenheit und seine Pläne für die Zukunft.



### BSG-Urteil: „Extremer Vermögenseingriff“

Kollektivschelte nach Urteil zur Rentenversicherung für Unternehmensjuristen.



### Gute Compliance belohnen

Statt Unternehmensstrafrecht: BUJ möchte das Ordnungswidrigkeitenrecht anpassen.



### Der USA-Affine

Merck-CCO Michael Volz nennt sich anglophil, ist seiner Heimat aber immer treu geblieben.

---

## Aufmacher

- 2 „Der Deal war kein Schuldeingeständnis“

---

## Praxis

- 4 **BSG-Urteil: „Extremer Vermögenseingriff“**  
Compliance Officer kritisieren Entscheidung zur Rentenversicherung.
- 4 **Datenschutz: Das Listenprivileg kippt**  
Warum das Marketing nur noch einwilligungsbasiert arbeiten sollte.

---

## 4 Veranstaltungen

- 5 **Steckbrief Schott: „Compliance ist nicht der neue Grinch“**  
Lars Steineck und Christoph Dahl sprechen über die Compliance-Organisation bei Schott.

---

## Recht und Unrecht

- 7 **Gesetzesvorschlag: Gute Compliance belohnen**  
Kein Unternehmensstrafrecht, sondern eine Änderung des OWiG fordert der BUJ.
- 7 **Kommentar**

---

## Karriere

- 8 **Der USA-Affine: Portrait Michael Volz, Merck**
- 8 **Allianz Deutschland holt Hendrik Brüggemann**
- 8 **Shortlists der Compliance Awards 2014 veröffentlicht**

# „Der Deal war kein Schuldeingeständnis“

Michael Beck, früher CFO bei Ferrostaal, über Lehren aus der Vergangenheit und Zukunftspläne.

» Herr Beck, selbst nach vielen Jahren verbindet man mit dem Namen Ferrostaal immer noch Korruption und Skandale. Auch gegen Sie als ehemaligen CFO wurde ermittelt. Was haben Sie falsch gemacht?

« Ich habe nichts falsch gemacht, ich hatte einfach Pech. In meinem Fall ging es um eine einzige Unterschrift. Eine damalige Ferrostaal-Tochter sollte wegen andauernder Verluste auch auf meine Empfehlung hin geschlossen werden. Gleichzeitig gab es erhebliche Gewährleistungsansprüche gegen das Unternehmen. Meine Sorge war aber, dass alle Mitarbeiter mit dem Sozialplan ausscheiden könnten und niemand mehr als Ansprechpartner, zum Beispiel für die Steuerprüfung oder zur Abwehr von Gewährleistungsansprüchen in den folgenden Jahren, zur Verfügung stünde. Deswegen sollten sich Mitarbeiter, die das Unternehmen gut kannten, um die Archivierung und ähnliches kümmern. Die Wahl des Personalchefs fiel auf drei Betriebsräte: Alle waren langjährige, freigestellte Mitarbeiter des Wirtschaftsausschusses und damit in die wesentlichen Vorgänge des Unternehmens involviert. Außerdem waren sie damals Mitte bis Ende 50 und somit für einen neuen Arbeitgeber relativ unattraktiv. Sie sollten klar definierte Leistungen erbringen, zum Beispiel die Unterlagen aufarbeiten und danach in Rente gehen. Meine Nachfragen, zum Beispiel warum diese Mitarbeiter bei einem externen Beratungsunternehmen angestellt werden sollen, konnte der Personalchef plausibel erläutern.

» Sie haben die Vereinbarung dann unterschrieben. Später entpuppten sich die Verträge als Scheingeschäfte.

« Ich kann nur sagen, dass mir diese Leistungen der Betriebsräte damals tatsächlich sehr wichtig waren. Was nach der Unterschrift passiert ist, kann ich allerdings nicht beurteilen, da ich

» Die Situation wendet sich langsam zum Positiven. «

Ferrostaal kurz darauf im Zuge des Verkaufs des Unternehmens an IPIC – der ja später aufgrund der Korruptionsaffäre rückabgewickelt werden musste – verlassen habe. Ich weiß nur, dass erste Rechnungen an die Angestellten bezahlt wurden, ohne dass sie irgendwelche Leistungen erbracht hatten. Angeblich wollten sie liefern, Ferrostaal soll aber nichts eingefordert haben.

» Die Ermittler haben Ihnen und Ihren Kollegen im Management Untreue vorgeworfen. Sie haben sich darauf eingelassen, dass das Verfahren



**Die Person:** Nach verschiedenen leitenden Positionen im MAN-Konzern wird Michael Beck im Januar 2007 CFO von MAN Ferrostaal. Im März 2009 verlässt er das Unternehmen, als MAN Ferrostaal an IPIC verkauft wird. Er ist Gründer der Unternehmensberatung House of Transparency.

gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt wird, anstatt weiter zu kämpfen. Wieso das, wenn Sie sich doch keiner Schuld bewusst sind?

« Ich habe schlichtweg aus prozessökonomischen Gründen zugestimmt, das war keinesfalls ein wie auch immer geartetes Schuldeingeständnis. Hätten wir diese Zustimmung nicht erteilt, hätte sich das Verfahren noch lange hingezogen. Ich wollte vier Jahre nach meinem Ausscheiden die enorme Belastung einfach beenden, da es für mich mit dieser Anklage unmöglich war, einen neuen Job zu finden oder ein Beratungsmandat zu akquirieren. Sie müssen auch sehen, dass über diesen Fall in der Tagespresse und über mich persönlich zum Teil falsch und tendenziös berichtet wurde, worunter auch meine Familie sehr gelitten hat.

» Wie lädiert ist Ihr Ruf nach dieser Geschichte?

« Als die Verfahren liefen, wollte mich natürlich niemand fest anstellen. Und in der öffentlichen Wahrnehmung bleibt immer etwas hängen, denken Sie nur an Christian Wulff oder Heinrich von Pierer. Aber ich merke, dass sich die Situation langsam zum Positiven wendet, mittlerweile bin ich auch wieder im Gespräch mit Headhuntern und möglichen Mandanten.

» Sie arbeiten derzeit als Compliance-Berater. Ist das mehr als eine Notlösung?

## Der Fall

Anfang 2012 erhebt die Staatsanwaltschaft München Anklage gegen Beck, den früheren CEO Matthias Mitscherlich und weitere drei Personen, zunächst auch wegen Bestechung und später nur noch wegen Untreue. Drei frühere Arbeitnehmervertreter sollen insgesamt mehr als 1 Million Euro als Altersteilzeitvergütung bekommen und dafür nach der Liquidation ihres Unternehmens, einer damaligen Ferrostaal-Tochter, bei einem Beratungsunternehmen für Ferrostaal arbeiten. Etwa 40.000 Euro dieses Betrags werden ausbezahlt. Tatsächlich erbringen die Arbeitnehmervertreter aber nie Leistungen für das Ingenieurbüro. Das Verfahren gegen Beck und die anderen Mitangeklagten wird gegen Geldauflage eingestellt.

« Zunächst war der Wechsel in die Beratung aus der Not heraus geboren. Trotzdem macht mir der Job inzwischen wirklich Spaß. Kaum jemand kennt diese Themen und die Konsequenzen aus auch nur vermeintlichen Verstößen aus eigener Erfahrung. Ich möchte besonders den Mittelstand für dieses existenzielle Risiko sensibilisieren und dabei helfen, ähnliche Schicksalsschläge für die Unternehmen und Manager zu vermeiden. Denn leider darf man sich nicht zu sehr darauf verlassen, dass die Behörden und Gerichte immer objektiv und zügig arbeiten. Diese Gefahr habe ich eindeutig unterschätzt. Aber ich würde gerne irgendwann wieder in die Geschäftsführung eines Unternehmens zurückkehren und mich dort aktiv für nachhaltige Geschäfte einsetzen. Und nachhaltige Geschäfte erfordern im Unternehmen Fitness und Fairplay. In einem Rüstungsunternehmen oder einer Firma mit Hauptgeschäft in Ländern, die als besonders kritisch bekannt sind, würde ich deshalb nicht mehr arbeiten. san

**Info:** Mehr über Michael Beck und seine Rolle in der Korruptionsaffäre von Ferrostaal erfahren Sie in einem Live-Interview bei der Verleihung der Compliance Awards am 5. Juni.

# Compliance Awards 2014



5. JUNI 2014 – HILTON HOTEL, FRANKFURT AM MAIN

DIE PREISVERLEIHUNG FÜR COMPLIANCE-VERANTWORTLICHE

## Feierliche Abendveranstaltung mit Preisverleihung und Austausch zu aktuellen Trends im Compliance

### Programm

*Melden Sie sich jetzt an!*

- |               |  |
|---------------|--|
| 17:00 Uhr     | Empfang  |
| 17:30 Uhr     | Begrüßung<br>Dr. Sarah Nitsche, verantwortliche Redakteurin Compliance   |
| 17:45 Uhr     | Impulsvortrag „Unternehmensüberwachung mal anders“<br>Dr. Konstantin von Busekist, Leiter Practice Group Compliance & Investigations,<br>Head Global Compliance Working Group Partner KPMG Law                     |
| 18:00 Uhr     | On-Stage Interview „In der Compliance-Falle – Erfahrungen eines Betroffenen“<br>mit Michael Beck, ehemaliger Finanzvorstand Ferrostaal   |
| 18:30 Uhr     | Dinner und Verleihung der drei Awards <ul style="list-style-type: none"> <li>• Compliance Officer des Jahres</li> <li>• Compliance Officer Mittelstand des Jahres</li> <li>• Compliance-Idee des Jahres</li> </ul> |
| ca. 22:30 Uhr | Ende der Preisverleihung und Ausklang der Veranstaltung  |

#### MITINITIATOREN

GIBSON DUNN



#### FÖRDERER



#### KOOPERATIONSPARTNER

BCM | Berufsverband  
der Compliance Manager

Anmeldung und weitere Informationen unter:  
[www.compliance-plattform.de/awards](http://www.compliance-plattform.de/awards)

VERANSTALTER

**Compliance**  
Die Zeitschrift für Compliance-Verantwortliche

## News

### Swift: Compliance-Lösung für Banken

Der Finanznachrichtendienstleister Swift unterstützt Banken bei der Bekämpfung von Finanzkriminalität. Mit „Compliance Analytics“ können sie die Daten ihres eigenen Traffics über Swift auf Abweichungen vom Normverhalten analysieren und so ungewöhnliche Muster in Transaktionsverläufen feststellen.

<http://www.swift.com/>

### GRC-Cockpit für die Cloud

T-Systems und StoneOne haben mit dem „GRC-Cockpit“ eine Compliance-Lösung für die Cloud entwickelt. Die



Lösung für Unternehmen aller Größenordnungen soll der Geschäftsführung ermöglichen, alle Maßnahmen über ein Dashboard zu steuern und revisionssicher zu dokumentieren.

<http://www.grc-cockpit.de/>

### Neue Meldeplattform

Das Softwarehaus Whistleblow GmbH bietet Unternehmen eine externe Meldeplattform für Verstöße an. Das Hinweisgebersystem soll branchenübergreifend eingesetzt werden können und ist zudem mit einem Rückfrage-Tool ausgestattet. Die monatlichen Kosten für die Nutzung betragen 99 Euro.

<https://www.whistle-blow.org>

### Sammelband CMS

KPMG hat den Sammelband „Das wirksame Compliance-Management-System“ veröffentlicht. Die Publikation soll Unternehmen dabei unterstützen, ein prüffähiges CMS zu entwickeln, und berücksichtigt dabei branchenspezifische Besonderheiten.

262 Seiten, 45 Euro  
<http://www.kpmg.com/de/>

# BSG-Urteil: „Extremer Vermögenseingriff“

## Kollektivschelte nach Urteil zur Rentenversicherung für Unternehmensjuristen

Unternehmensanwälte dürfen sich im Gegensatz zu freiberuflichen Anwälten nicht von der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen. Das hat das Bundessozialgericht vor kurzem entschieden. Nicht nur unter Syndikusanwälten hat das Grundsatzurteil eine Welle der Entrüstung ausgelöst. Compliance Officer mit Anwaltszulassung zeigen sich angesichts der Argumentation der Richter besonders empört. Denn ein Kriterium, das aus Sicht der Kasseler Richter gegen die Gleichstellung des Unternehmensjuristen mit dem freien Rechtsanwalt spricht, ist die Weisungsgebundenheit: Während der Anwalt in einer Kanzlei unabhängig arbeitet, sei der Unternehmensanwalt arbeitsrechtlich abhängig.

„Man kann schon bei festangestellten Associates in Kanzleien bezweifeln, dass sie weisungsfrei arbeiten. Auf der anderen Seite ist der Compliance Officer im Unternehmen auch im Vergleich zu Syndikusanwälten gerade zu besonderer Unabhängigkeit angehalten“, meint Mirko Haase, Präsident des Berufsverbands der Compliance Manager.

Für die Betroffenen hat die Entscheidung weitreichende finanzielle Konsequenzen. Nach dem aktuellen

Stand bekommt ein Rechtsanwalt, der über das Versorgungswerk versichert ist, doppelt so viel Rente wie wenn er in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen würde, rechnet Haase basierend auf Informationen der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen vor: „Viele Kollegen haben auf der Grundlage einer durchgehenden Versicherung in einer Rentenkasse Vermögensdispositionen getroffen“. Die Mitgliedschaft in Versorgungswerken sei aber keine



Gleichzeitig müsste auch die Zunft der freien Anwälte in Zukunft mit geringeren Auszahlungsbeträgen rechnen, wenn die Anzahl der Beitragszahler im Versorgungswerk sinkt.

Neben dem BCM und dem Bundesverband der Unternehmensjuristen fordern daher unter anderem auch der Deutsche Anwaltverein und Bundesarbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen, dass der Gesetzgeber die Stellung des Unternehmensjuristen klärt.

Bevorzugung, denn auch diese müssten eventuell Renten kürzen und seien vor allem nicht durch Subventionierungen der Steuerzahler abgesichert.

Auch Unternehmen könnten die Folgen des Urteils finanziell zu spüren bekommen, wenn sie Compliance Officer einstellen, die vorher für eine Kanzlei gearbeitet haben. Haase: „Dann müssen die Unternehmen den Ausgleich über das Gehalt kompensieren, und der überaus nützliche Austausch zwischen Kanzleien und Unternehmen wird behindert.“

Neben dem BCM und dem Bundesverband der Unternehmensjuristen fordern daher unter anderem auch der Deutsche Anwaltverein und Bundesarbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen, dass der Gesetzgeber die Stellung des Unternehmensjuristen klärt.

san

# Datenschutz: Das Listenprivileg kippt

## Unternehmen müssen Umgang mit Personendaten auf den Prüfstand stellen

Kaum eine Materie ist so komplex wie das deutsche Datenschutzrecht. Seit langem kämpfen Unternehmen damit, bei ihren Geschäften nicht gegen die zerklüfteten Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu verstoßen. Nun müssen sie in einigen Punkten wohl umdenken. Das geht aus einem Urteil des Kammergerichts Berlin (5 U 42/12) hervor. Denn das BDSG weicht an zahlreichen Stellen von der EU-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG aus dem Jahr 1995 ab. Bislang ist das in der Praxis kaum ins Gewicht gefallen – jetzt hat das KG aber betont, dass die deutschen Vorschriften nicht anwendbar sind, wenn sie mehr sind als bloß eine Konkretisierung der Richtlinieninhalte.

Besonders für das Marketing hat die Entscheidung eine extreme Sprengkraft, meint der Datenschutzexperte Dennis Voigt von der Kanzlei Melchers Rechtsanwälte. Denn insbesondere

das „Listenprivileg“ des BDSG, das die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Werbezwecken in engen Grenzen ohne vorherige Einwilligung des Beworbenen erlaubt, findet sich so nicht in den europäischen Vorschriften.

### Existenzbedrohende Folgen

Stattdessen sollten Unternehmen auch in diesen bisher unkritischen Fällen nun die Einwilligung der jeweiligen Person einholen, sagt Voigt: „Das Marketing muss jetzt noch weiter einwilligungsbasiert arbeiten.“ Denn nur eine klare Einwilligungsstrategie sichert die Einhaltung der Vorgaben.

Die Inhalte der Richtlinie könnten in deutlich verschärfter Form durch die geplante EU-Datenschutzgrundverordnung ohnehin bald unmittelbare Gesetzeskraft bekommen. Tritt die neue EU-Verordnung in Kraft, hätten Unternehmen wohl noch eine Frist von

zwei Jahren, um den Umgang mit Personendaten umzustellen.

Ist das Marketing nicht datenschutzkonform, drohen den werbenden Unternehmen herbe Konsequenzen: „Eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörden kann dann dazu führen, dass ein Unternehmen den gesamten Kundendatenstamm von heute auf morgen nicht mehr nutzen kann“, warnt Voigt.

san

## Veranstaltungen

5.6., Frankfurt/Main

■ Compliance Awards 2014

6.6., Augsburg

■ Compliance-Seminar

30.6./1.7., Münster

■ Start Up Seminar Compliance

## Steckbrief: Schott

SCHOTT

<b>Unternehmensname</b>	SCHOTT AG
<b>Mitarbeiterzahl</b>	15.400
<b>Name Chief Compliance Officer</b>	Dr. Gordon Weber
<b>Start Compliance</b>	2010
<b>Mitarbeiterzahl Compliance</b>	11 (3 im zentralen Compliance Office sowie 8 in den Unterabteilungen Exportkontrolle & Zoll, Arbeitssicherheit/Umweltschutz)
<b>Compliance-Organisation</b>	Compliance ist Teil des Bereichs Compliance & Legal, der dem CEO zugeordnet ist. Neben den hauptamtlichen Compliance-Mitarbeitern und zwei regionalen Compliance-Beauftragten (Leiter der Rechtsabteilungen in den Regionen Asien, NAFTA) wird Compliance operativ an den Standorten sowie in den Geschäftsbereichen von weiteren Compliance-Beauftragten betreut.
<b>Compliance-Aufgabenspektrum</b>	Antikorruption, Kartellrecht, Datenschutz, Exportkontrolle sowie Arbeitssicherheit/Umweltschutz
<b>Compliance-Instrumente</b>	Tone from the Top, Erstellen und Verwalten von Regelwerken, Schulungen (Präsenz- sowie Online-Trainings), Kommunikation (z.B. im Intranet oder über einen eigenen Newsletter), Integration von Compliance in HR-Prozesse, Hinweisgebersystem, Compliance-Audits, Self- und Risk-Assessments, Case Management
<b>Misstände werden gemeldet durch</b>	die Mitarbeiter, die über die „Integrity Helpline“ potentielle Compliance-Sachverhalte vertraulich an Ombudsmänner melden können. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter ermutigt, Compliance-Sachverhalte direkt bei ihren Vorgesetzten, den Compliance-Beauftragten oder beim Compliance Office zu melden.
<b>Compliance-Themen sind Teil des jährlichen Mitarbeitergesprächs</b>	Ja
<b>Compliance-Audits</b>	Compliance-Themen sind Bestandteil der Routine-Audits der Konzernrevision an den Standorten. Darüber hinaus finden Prüfungen zu compliancerelevanten Vorgängen statt, wie z.B. in Bezug auf Aufwendungen für Geschenke und Einladungen an Dritte oder Zahlungen an Vertriebsmittler.
<b>Compliance-Due-Diligence</b>	Compliance-Themen sind Bestandteil der M&A-Checklisten.
<b>Geschäftspartner-Compliance</b>	Sämtliche Geschäftspartner werden nach Anlage der Stammdaten im EDV-System automatisch gescreent (Sanktions-/ Terrorlisten-Screening).
<b>Besonderheiten</b>	Wir sind nah am „Kunden“ – sowohl durch persönliche Präsenz als auch durch die Erarbeitung von praxisnahen Lösungen – und haben dadurch das Vertrauen der Mitarbeiter gewonnen: eine wesentliche Voraussetzung, um effektive Compliance-Arbeit leisten zu können.
<b>Arbeitsschwerpunkte/Ziele 2014</b>	U.a. Einführung Richtlinien-Management-System, Compliance Assessments der Maßnahmen zur Korruptionsprävention, Überarbeitung des Prozesses zum Umgang mit Vertriebsmittlern, Risk-Assessment Kartellrecht, Kommunikation über „neue Medien“, Compliance in der Lieferkette

## „Compliance ist nicht der neue Grinch“

Lars Steineck und Christoph Dahl setzen bei Schott auf einen unkomplizierten Umgang mit den Mitarbeitern

» Sie legen in der Compliance-Arbeit nachdrücklich Wert auf persönliche Präsenz. Bei mehr als 15.000 Angestellten in über 30 Ländern klingt das ziemlich herausfordernd.

« **Lars Steineck:** Wir haben mittlerweile natürlich lokale Compliance-Beauftragte in den Landesgesellschaften. Beim weltweiten Kick-off des Programms 2010 wollten wir aber vor Ort Gesicht zeigen. Wir haben anfangs ca. 3.000 Mitarbeiter in 28 Ländern präsenzgeschult, ich war selbst in 18 Ländern. Dabei war uns sehr wichtig, den lokalen Verantwortlichen klarzumachen, dass wir regionale Besonderheiten berücksichtigen und nicht Problemmacher, sondern Problemlöser sind.

« **Christoph Dahl:** Das Bild möchten wir auch der gesamten Belegschaft vermitteln. Da hilft uns auch die enge Zusammenarbeit mit der Personalabteilung. Mit ihrer Unterstützung können wir die Angestellten gezielter schulen.

» Wie funktioniert das?

« **Dahl:** Die Personalabteilung hat alle Mitarbeiter in einer Datenbank detailliert nach Funktion,

Aufgabengebiet und Art ihrer Tätigkeit erfasst. Dieses Tool können wir in der Compliance-Arbeit nutzen, um Einladungen zu Online-Trainings gezielt zu verschicken.

« **Steineck:** Wir legen je nach Ziel des Trainings die entscheidenden Merkmale fest, die Teilnehmer werden dann anhand ihrer Profile ausgewählt. So können wir Compliance mit Augenmaß umsetzen und schulen nur die Mitarbeiter, die mit dem jeweiligen Thema in Berührung kommen.

» Bei der Compliance-Kommunikation setzen Sie zudem verstärkt auf neue Medien. Welche Projekte haben Sie bereits realisiert?

« **Dahl:** Schott entwickelt unter anderem gerade eine Art soziales Netzwerk für die Mitarbeiter, in dem wir auch eine Gruppe zum Austausch für die Compliance-Mitarbeiter in den verschiedenen Ländern schaffen möchten. Außerdem nutzen wir für unsere Aktivitäten immer häufiger das Intranet. Zu Weihnachten gab es dort zum Beispiel die Kampagne „Merry Compliance“, bei der wir die Geschichte vom „Grinch“, der anderen



**Lars Steineck**  
ist Leiter des Compliance Office von Schott.



**Christoph Dahl**  
ist Legal Counsel Compliance Office bei Schott.

Leuten Geschenke wegnimmt, als Analogie genutzt haben. Damit wollten wir die Mitarbeiter für den Umgang mit Geschenken sensibilisieren und zeigen, dass Compliance nicht der neue „Grinch“ ist.

« **Steineck:** Die Resonanz war sehr positiv. Das hat uns einmal mehr gezeigt: Auch wenn dahinter ernsthafte Botschaften stecken, lassen sich viele Themen leicht, locker und damit „verbraucherfreundlich“ transportieren.

# CRIMINAL COMPLIANCE – VOM PRÄVENTIONSKONZEPT BIS ZUR EXIT-STRATEGIE

[WWW.BEITENBURKHARDT.COM](http://WWW.BEITENBURKHARDT.COM)

Die unabhängige Wirtschaftskanzlei

**JÖRG BIELEFELD**

[JOERG.BIELEFELD@BBLAW.COM](mailto:JOERG.BIELEFELD@BBLAW.COM)

GANGHOFERSTRASSE 33

80339 MÜNCHEN

TEL.: +49 89 35065-1393

FAX: +49 89 35065-2122

BEIJING · BERLIN · BRÜSSEL · DÜSSELDORF · FRANKFURT AM MAIN

MOSKAU · MÜNCHEN · NÜRNBERG · SHANGHAI · ST. PETERSBURG

**BEITEN BURKHARDT**

## News

**Klage gegen Stahlkartell**

Die Deutsche Bahn will Stahlhersteller wegen Preisabsprachen verklagen. Die Unternehmen sollen dem Konzern Berichten zufolge über einen Zeitraum von 18 Jahren Stahl-Beton-Schwellen zu überhöhten Preisen verkauft haben. Die Schadensersatzklage solle sich gegen neun Unternehmen richten, davon vier aus Deutschland. [http://www.spiegel.de/](http://www.spiegel.de)

**Kritik an Asics**

Das Bundeskartellamt sieht beim Online-Vertrieb des Sportausrüsters „eine Reihe von schwerwiegenden Wettbewerbsbeschränkungen“. Unter anderem kritisiere die Behörde, dass Händler die Nutzung anderer Vertriebswege wie Ebay oder Amazon streng untersagt sei. <http://www.bundeskartell>

**Entwarnung für Wiedeking und Härter**

Wendelin Wiedeking und Holger Härter, früher CEO und CFO von Porsche, müssen sich



nun doch nicht wegen Marktmanipulation im Zusammenhang mit der gescheiterten VW-Übernahme verantworten. Das Landgericht Stuttgart hat die entsprechende Anklage nicht zugelassen. <http://www.landgericht>

**Schweiz: Offensive gegen Bestechung**

Der Schweizer Bundesrat will stärker gegen Bestechung im Privatbereich vorgehen. Korruption unter Privatleuten soll einem Entwurf zufolge bald auch von Amts wegen verfolgt werden können. Die Initiative zielt auch auf die Korruptionsbekämpfung in internationalen Sportverbänden wie der FIFA, die ihren Sitz in der Schweiz haben. <https://www.news.admin>

**Gute Compliance belohnen**

Statt Unternehmensstrafrecht: Bundesverband der Unternehmensjuristen schlägt Änderung des OWiG vor



Der BUJ plädiert offiziell gegen ein eigenes Unternehmensstrafrecht.

Mit massiver Kritik begegneten viele Praktiker den Plänen für ein Unternehmensstrafrecht, die NRW-Justizminister Thomas Kutschay im letzten Jahr veröffentlicht hat. Nun haben die Kritiker ihren Worten Taten folgen lassen: Der Bundesverband der Unternehmensjuristen (BUJ) hat mit dem Passauer Strafrechtsprofessor Werner Beulke einen eigenen Vorschlag ausgearbeitet – als Gegenentwurf zur NRW-Initiative will man diesen aber nicht verstanden wissen. „Der Vorschlag aus NRW hat viel Gutes, er ist in sich systematisch geschlossen“, wiegelt Klaus Moosmayer, CCO von Siemens und Leiter der zuständigen BUJ-Fachgruppe Compliance, ab. „Aber ein eigenes Unternehmensstrafrecht wäre ein Fremdkörper im deutschen Recht, das ist die offene Flanke des Entwurfs von Herrn Kutschay.“ Der BUJ fordert deshalb statt eines eigenen Gesetzes eine Anpassung des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG).

**Unkalkulierbare Selbstanzeigen**

Die zentralen Punkte: Der Entwurf soll Unternehmen dazu anhalten, effektive Compliance Management Systeme (CMS) zu schaffen, um Verstößen vorzubeugen. Kommt es trotz guter Compliance-Arbeit zu Vorfällen, soll die Verbandsgebühre des OWiG reduziert werden können – oder könnte sogar ganz wegfallen. Außerdem sehen die Pläne eine Kronzeugenregelung vor: Meldet ein Unternehmen einen Verstoß freiwillig und kann zudem beweisen, dass es über ein ordnungsgemäßes CMS verfügt, kann es einem Bußgeld ganz entgehen. „Kronzeugenregelungen haben durch das Steuerstrafrecht in der vergangenen Zeit natürlich ziemlich an Popularität eingebüßt“, gibt Moos-

mayer zu. „Trotzdem: Was bei Selbstanzeigen im Bereich der Korruption passiert, ist für Unternehmen im Moment absolut unberechenbar. Der Compliance Officer muss den Vorstand zu solchen Schritten beraten können und ihm Sicherheit geben.“

**Was macht ein gutes CMS aus?**

Der Vorschlag begnügt sich aber nicht nur mit dem Blick auf die Rechtsfolgen, sondern versucht auch, Unternehmen Anhaltspunkte dafür zu geben, wodurch sich ein effizientes CMS auszeichnet – beispielsweise durch regelmäßige Risikoanalysen und ein Hinweisgeber-system. Dieser Schritt sei im Gremium umstritten gewesen, räumt Moosmayer ein: „Wir haben uns dann aber doch dafür entschieden, diese Orientierungspunkte aufzunehmen. Uns war es wichtig, da einen Stein ins Wasser zu werfen und Grundpfeiler für eine spätere Diskussion einzuschlagen.“

Die Vorlage haben Compliance-Experten bereits aufgegriffen: „Ich halte es für richtig, die Elemente eines CMS im Gesetz beispielhaft zu nennen. Der jetzt genannte Kanon setzt die Standards meines Erachtens aber zu niedrig, mir fehlen als Vorgabe besonders geeignete Kontrollen in den Geschäftsprozessen“, meint Konstantin von Busekist, Partner bei der KPMG Rechtsanwalts-gesellschaft. Insgesamt bescheinigt er dem Vorschlag aber gute Erfolgsaussichten: „Einige technische Fragen müssen im Detail nochmals durchdacht werden, aber das schmälert den erheblichen Wert des Entwurfs nicht. Das ist genau die richtige Initiative zum richtigen Zeitpunkt, und ich halte sie für deutlich erfolgsversprechender als den Gesetzesentwurf aus NRW.“

## Kommentar



Schlechte Nachrichten für Prüfer: CMS-Zertifizierungen könnten bald aus der Mode kommen. Zumindest wenn

Unternehmen bei der Compliance-Arbeit dieselben Maßstäbe anlegen wie die EU im Kampf gegen Intransparenz. Zwar bemüht sich die EU um möglichst viel Einheitlichkeit und Transparenz auf dem Binnenmarkt. Bei den EU-internen Prozessen ist das aber etwas anderes, wie Transparency International in einer Studie festgestellt hat. Für die NGO war die Erstellung der Studie offenbar harte Arbeit – denn nicht zuletzt das Parlament zeigte sich bei den Recherchen alles andere als kooperativ. SPD-Spitzenkandidat Martin Schulz wurde gar damit zitiert, das Parlament sei derart transparent, dass es keine zusätzliche externe Überprüfung brauche. Da tut sich für zertifizierungswillige Unternehmen doch viel Sparpotential auf. *san*

**IMPRESSUM**

**Verlag:** FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH – Ein Unternehmen der F.A.Z.-Verlagsgruppe, Frankenallee 95, 60327 Frankfurt am Main  
E-Mail: [verlag@frankfurt-bm.com](mailto:verlag@frankfurt-bm.com)  
HRB Nr. 53454, Amtsgericht Frankfurt am Main  
**Geschäftsführer:** Dr. André Hülsbömer, Jürgen Kiehl  
**Geschäftsleitung:** Bastian Frien  
**Redaktion**  
Dr. Sarah Nitsche (san), Verantwortliche Redakteurin  
Telefon: (069) 75 91-26 31, Telefax: (069) 75 91-32 24  
E-Mail: [sarah.nitsche@finance-magazin.de](mailto:sarah.nitsche@finance-magazin.de)

**Verantwortlich für Anzeigen**

Dorothee Groove, Objektleitung Compliance  
Telefon: (069) 75 91-32 17, Telefax: (069) 75 91-24 95  
E-Mail: [dorothee.groove@frankfurt-bm.com](mailto:dorothee.groove@frankfurt-bm.com)

**Herausgeber:** Boris Karkowski**Mitherausgeber**

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, KPMG AG, SAI Global

**Fachbeirat der Online Zeitschrift Compliance**

Gregor Barendregt, Carl Zeiss AG; Andrea Berneis, Paul Hartmann AG; Ralf Brandt, LTS Lohmann Therapie-Systeme AG; Otto Geiß, Fraport AG; Mirko Haase, Adam Opel AG; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt School of Finance & Management; Olaf Kirchhoff, Mitutoyo Europe GmbH; Torsten Krumbach, Sky AG; Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; Dr. Birte Mössner, EnBW Energie Baden-Württemberg AG; Thomas Muth, Corpus Sireo Holding; Dr. Dietmar Prectel, Osram GmbH; Alexander von Reden, Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH; Dr. Dirk Christoph Schaubert, Metro AG; Jörg Siegmund, TSG Technologie Services GmbH; Elena Späth, Klöckner & Co SE; Bettina Vieher, Wincor Nixdorf AG; Dr. Martin Walter, Telekom Austria Group; Heiko Wendel, Rolls-Royce Power Systems AG; Dietmar Will, Audi AG.

**Jahresabonnement:** kostenlos

**Erscheinungsweise:** monatlich (10 Ausgaben im Jahr)

**Layout**

Daniela Seidel, FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH

© Alle Rechte vorbehalten.

FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH, 2014.

Die Inhalte dieser Zeitschrift werden in gedruckter und digitaler Form vertrieben und sind aus Datenbanken abrufbar. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, sofern sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Es ist nicht gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, zu ändern, zu verbreiten, dauerhaft zu speichern oder nachzudrucken. Insbesondere dürfen die Inhalte nicht zum Aufbau einer Datenbank verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

**Haftungsausschluss:** Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts von „Compliance“ übernehmen Verlag und Redaktion keine Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und unverlangt zugestellte Fotografien oder Grafiken wird keine Haftung übernommen.

## Der USA-Affine

Seine Begeisterung für US-amerikanisches Recht hat Michael Volz zu Compliance gebracht. Dabei ist der CCO von Merck seinen regionalen Wurzeln immer treu geblieben.

Anglophil war Michael Volz (49) schon immer. „Ich war in der Schule der Einzige, der den ‚amerikanischen Drawl‘ hatte“, sagt der Jurist und Group Compliance Officer von Merck und meint damit das gedehnte Sprechen, für das vor allem die Südstaaten bekannt sind. Die Begeisterung für die Vereinigten Staaten ist es auch, die ihn später über Umwege zu Compliance führt. Denn nicht nur Land und Leute – Volz ist mit einer Deutsch-Amerikanerin verheiratet – haben es ihm angetan, auch das Rechtssystem fasziniert ihn schon als Studenten.

Was im Studium mit der Arbeit an einzelnen amerikanischen Fällen anfängt, führt ihn über das US-Examen schließlich vor dem Supreme Court. Noch heute leuchten Volz' Augen, wenn er an seine Erlebnisse zurückdenkt. „Ich war dort im Zusammenhang mit dem Vitaminkartell bei einer Session. Die obersten Richter live zu erleben war für mich ein absolutes Highlight.“

### Vitaminkartell ist Initialzündung

Zu diesem Zeitpunkt arbeitet Volz bereits seit einiger Zeit für den Darmstädter Konzern Merck. Angefangen hat er dort 1998 nach dem zweiten deutschen Staatsexamen und einigen Mo-

dem Studium in Heidelberg dem Südwesten treu verbunden.

Bei Merck beginnt er seine Laufbahn erst einmal mit Vertriebsrecht sowie Kreditthemen, bis 1998 das sogenannte Vitaminkartell auffliegt – das bis dato größte Kartell. Der junge Syndikus unterstützt den General Counsel und konzentriert sich fortan in erster Linie auf den Kartellfall. „Für mich persönlich hat sich Compliance daraus entwickelt. Das war anfangs ein unbekanntes Feld, und ich habe an dem Fall sehr viel gelernt.“

### Raum zum Erobern

Die Auflagen der US-Behörden machen Merck zu einem unfreiwilligen Vorreiter in Sachen Compliance in Deutschland – und Volz macht aus der vermeintlichen Not eine Tugend. Ab 2002 ist er Compliance Officer, 2007 wird Compliance unter seiner Leitung zur Stabsabteilung. Auch wenn die Aufarbeitung des Vitaminkartells das Team rund zehn Jahre beschäftigt: Zu diesem Zeitpunkt stehen längst viele weitere Themen auf der Compliance-Agenda, nicht zuletzt durch die zunehmende Regulierung der Pharmabranche.

„Einige Juristen-Kollegen waren anfangs skeptisch, ob das Thema eine Zukunft hat“, sagt Volz. „Ich hatte aber die feste Überzeugung, dass Compliance sich weiterentwickeln wird. Da war ganz viel Raum, der erobert werden wollte.“ Heute verfügt der Konzern nach dem jahrelangen Aufbau über eine weltweite Compliance-Organisation – aber das ist für Volz kein Grund, sich aus der Verantwortung zu nehmen. Um den steigenden Compliance-Anforderungen in der Welt gerecht werden zu können, müsse er seine Kollegen vor Ort aktiv begleiten und im Zweifel auch mal „korrigierend eingreifen“.

„Was mit dem Aufsetzen eines Verhaltenskodexes begann, ist jetzt sehr viel prozessintensiver geworden“, sagt Volz. „Nur dann, wenn wir mit unseren Maßnahmen nahe an den rechtlichen



und geschäftsbezogenen Compliance-Risiken bleiben, machen wir einen guten Job.“ Compliance sei eben viel mehr als Schulungen und warme Worte. „Was vor zehn Jahren noch geübte Praxis war, funktioniert heute einfach nicht mehr. Die Mitarbeiter und Geschäftspartner davon zu überzeugen, dass man trotz teilweise schwieriger Verhältnisse in den Märkten ethisch vertretbar und gerade deshalb mittelfristig erfolgreicher arbeiten kann, das ist unsere Aufgabe.“

Die modernen Kommunikationsmittel, gute Regionalstrukturen und die motivierten Mitarbeiter in den Ländergesellschaften erlauben es ihm, nicht mehr ganz so oft reisen zu müssen wie früher. Das weiß der heimatverbundene Compliance-Chef zu schätzen: „Ich bin gerne draußen und genieße die Natur der Bergstraße, wo ich heute wohne.“ Und das mittlerweile auch hoch zu Ross: „Das ist eine späte Leidenschaft, ausgelöst durch meine Tochter. Ich dachte mir: Wenn ich das Pferd schon bezahle, möchte ich es auch nutzen“, sagt Volz lachend. *san*

» Ich war fest davon überzeugt, dass Compliance sich weiterentwickeln wird.«

naten Auszeit, die er sich zu diesem Zeitpunkt als frischgebackener Vater genommen hat. Der Konzern reizt ihn als Arbeitgeber wegen seiner internationalen Aufstellung – und seiner geographischen Lage in Deutschland. Denn trotz aller USA-Affinität: Der gebürtige Heilbronner ist nach

## Allianz Deutschland holt Hendrik Brüggemann

Der Versicherer Allianz Deutschland hat Hendrik Brüggemann zum Leiter Recht & Compliance ernannt. Der 43-jährige Brüggemann folgt in dieser Funktion ab dem 1. August Stefan Kohler, der planmäßig eine neue Funktion innerhalb des Münchener Versicherungskonzerns übernimmt. Der neue Compliance-Chef verfügt über jahrelange Erfah-



Die Allianz AG hat ab August einen neuen Compliance-Chef.

rung in der Versicherungsbranche: Zuletzt leitete Brüggemann ab 2007 die Bereiche Recht und Compliance bei der Swiss Life Deutschland, zuvor war er Syndikus bei der Münchener Rück. Vor seinem Einstieg in die Versicherungsbranche arbeitete Brüggemann zudem drei Jahre lang als Rechtsanwalt in zwei verschiedenen Kanzleien. *san*

## Compliance Awards 2014

### Compliance Awards 2014: Die Shortlists stehen fest

Welche Bewerbungen die Jury in den Kategorien „Compliance Officer des Jahres“ und „Compliance Officer Mittelstand des Jahres“ am meisten überzeugt haben und welche drei Ideen am Galaabend zur finalen Abstimmung durch die Zuschauer gestellt werden, sehen Sie hier:

<http://compliance-plattform.de/awards.html>



# 5 Jahre Deutscher AnwaltSpiegel



Seit 7. Mai 2009 informieren wir Sie  
14-täglich, aktuell und kostenfrei unter  
[www.deutscheranwaltspiegel.de](http://www.deutscheranwaltspiegel.de)

Beachten Sie unsere Jubiläumsausgabe  
vom 7. Mai 2014!

Wir danken unseren Strategischen Partnern, Kooperationspartnern und  
Fachbeiräten für ihre Unterstützung!

Strategische Partner

Kooperationspartner

Der Deutsche AnwaltSpiegel ist eine Gemeinschaftspublikation von F.A.Z.-Institut und German Law Publishers.  
Kontakt: F.A.Z.-Institut, Karin Gangl, Telefon: +49 (0) 69-75 91-22 17, [k.gangl@faz-institut.de](mailto:k.gangl@faz-institut.de)